

TECHNISCHE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR FILTERSANDE UND -KIESE BEI ANLIEFERUNG IM SILO-LKW

1. Leistungsumfang

Die im Angebot genannten Preise enthalten folgende Leistungen:

- Material
- Transport zum Einbauort
- Bereitstellung der Förderschläuche mit Zubehör nach Angabe des AG
- Förderung des Filtermaterials bis zur Einbaustelle (Filterkessel o.ä.)
- 2 Stunden Entladezeit ab vereinbartem Liefertermin
- Die Lieferung erfolgt nach den im Angebot festgelegten Bedingungen und den vereinbarten Vertragsbedingungen. Zusätzlich gelten diese Technischen Lieferbedingungen. Änderungen bedürfen generell der Schriftform.

Kalkulationsgrundlage dafür:

Auf- und Abbau der Förderschläuche sowie Entladen der Fahrzeuge bei einer Schlauchlänge bis max. 30 m. Dabei wird von einer Einbaustelle mit max. dreimaligem Umbau des Förderschlauches pro Filter ausgegangen. Der örtliche Höhenunterschied zwischen LKW und Einbaustelle beträgt max. 5 m. Andere als die vorgenannten Baustellenbedingungen berechtigen uns zur Berechnung von Zuschlägen.

2. Pflichten unseres Auftraggebers (AG)

Unser Auftraggeber ist verpflichtet folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Personelle Voraussetzungen

- Benennung eines Ansprechpartners, der vor Ort auf der Baustelle erreichbar ist
- Bereitschaft zur Mithilfe/Gestellung von Hilfskräften für den Auf- und Abbau der Förderschläuche

Baufreiheiten und Ausrüstungen

- für Schwerlasttransport (max. 40 t/LKW) zugelassene Zufahrt bis zum Einbauort
- ggf. Herstellung einer entsprechenden Baustraße
- Wasseranschluss mit C-Kupplung inkl. Wasserschlauch bis zum Standplatz des LKW
- Wasserdruck bei geöffnetem Schieber min. 2,5 bar
- Kanthölzer und Seilstücke zur Fixierung des Förderschlauches und zum Schutz von Einbauten
- Durchfahrhöhe min. 4 m

Der Einbau bzw. die Verteilung des Filtermaterials an der Einbaustelle gehört nicht zu unserem Leistungsumfang. Leistungsgrenze ist das Ende des bereitgestellten Förderschlauches.

Bei Temperaturen unter 0° C ist das Einspülen nicht möglich!

Alle davon abweichenden Gegebenheiten können zu einer Verlängerung der Entladezeit führen. Die Überschreitung der Entladezeit wird nach den im Angebot genannten Sätzen pro angefangene Stunde berechnet.

Die Baustellenbedingungen und Wartezeiten werden durch das vom AG beauftragte Personal mittels Unterschrift bestätigt. Dabei wird der Unterzeichner des Lieferscheines durch uns als berechtigte Person angesehen.